



Edito

JA zum Umbau der OS Plaffeien JA zur Forschung am Menschen

Am 7. März dieses Jahres kann das Stimmvolk wieder zu verschiedenen Vorlagen Stellung nehmen. Neben den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen erhalten wir zum ersten Mal die Gelegenheit, über eine Vorlage auf Bezirksebene abzustimmen. Gemäss Statuten des Gemeindeverbandes Orientierungsschule des Sensebezirks untersteht der Um- und Neubau der Orientierungsschule Plaffeien dem obligatorischen Finanzreferendum. Sowohl der Vorstand wie auch die Delegiertenversammlung dieses Gemeindeverbandes haben dieses Projekt einstimmig gutgeheissen. Nach dem in den vergangenen Jahren die drei anderen OS-Zentren in Düringen, Tafers und Wünnewil erneuert wurden, ist nun also Plaffeien an der Reihe. Die Orientierungsschulen unseres Bezirks haben ein sehr hohes Qualitätsniveau und schneiden bei den Pisa-Studien immer sehr gut ab. Diese Qualität gilt es zu erhalten und konstant weiter zu entwickeln. Weil die Bildung das Kapital unserer Gesellschaft von morgen ist, sind Investitionen in die Schulen sehr sinnvoll und unbestritten. Auch die FDP-Sense steht zu diesem Bauvorhaben.

Auf eidgenössischer Ebene steht u.a. der Verfassungsartikel über die «Forschung am Menschen» zur Abstimmung. Diese Forschung ergänzt die bisher bekannten Formen und hilft entscheidend mit, die Chancen bei vielen Krankheiten (HIV, Krebs, MS) und damit die Situation unzähliger Patienten zu verbessern. Der Schutz der Würde und der Persönlichkeit des Menschen muss aber sichergestellt werden. Deshalb ist es notwendig, für die Forschung am Menschen bereits auf Verfassungsebene klare und einheitliche Richtlinien zu setzen. Diese entsprechen internationalen Regelungen und stärken zudem den Forschungsstandort Schweiz. Die Vorlage wurde vom Nationalrat mit 2/3 und vom Ständerat einstimmig befürwortet. Die FDP-Sense empfiehlt, diesem Verfassungsartikel zuzustimmen.

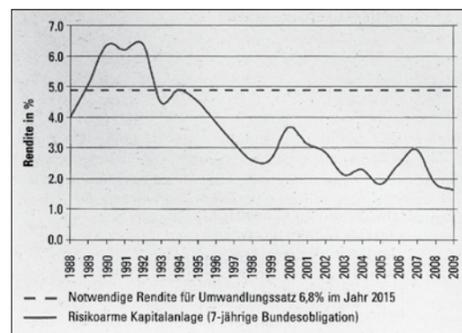
Zu den übrigen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen finden Sie in dieser Ausgabe interessante Artikel. Wir freuen uns, wenn wir zu Ihrer Meinungsbildung einen Beitrag leisten können. Wenn Sie zudem unsere Parolen auf Ihre Abstimmungszettel übertragen, dann umso besser! Besten Dank jedenfalls schon im Voraus.

Jörg Schnyder, Böisingen
Präsident FDP-Sense

Abstimmung zur zweiten Säule

Am 7. März 2010 stimmen wir u.a. über die Senkung des Umwandlungssatzes auf mindestens 6,4 % ab.

Es stellt sich die Grundsatzfrage: Wie funktioniert überhaupt die 2. Säule, also die berufliche Vorsorge? Im Gegensatz zur AHV, wo die derzeitigen Erwerbstätigen die Renten der heutigen AHV-Bezüger aufbringen, wird in der 2. Säule mittels der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen Kapital angespart. Bei der Einführung der beruflichen Vorsorge im Jahre 1985 wurde dieser Umwandlungssatz auf 7,2 % festgelegt. Pro CHF 100'000.- angespartes Kapital erhält der Pensionskassenbezüger eine Jahresrente von CHF 7'200.-. Dieser Wert ist überholt. In der 1. BVG-Revision wurde daher beschlossen, diesen Wert in der Zeitspanne von 2005 bis 2015 auf 6,8 % zu senken.



Die aktuelle Revision schlägt vor, den Satz ab 2016 auf 6,4 % zu reduzieren. Die neuerliche Senkung ist notwendig, weil sich zwei Bestimmungsfaktoren rascher negativ verändert haben als erwartet. Das gilt zunächst für die höhere Lebenserwartung. Im Jahr 2000 wurde auf Grund statistischer Werte für das Jahr 2015 eine Lebenserwartung im

Zeitpunkt der Pensionierung von knapp 23 Jahren für Frauen und von 18,7 Jahren für Männer unterstellt. Diese Werte sind bereits überholt. Gemäss neusten Entwicklungen erhöht sich die Lebenserwartung für Frauen auf 23,1 Jahre bzw. für Männer auf 20,4 Jahre.

Der zweite Negativpunkt ist, dass sich auf den Kapitalmärkten die Renditen für risikoarme Anlagen seit Beginn der Neunzigerjahre stetig verschlechtert haben. Um einen Umlegungssatz von 6,8 % zu finanzieren, wäre eine Rendite von 4,9 % nötig. Auf Grund dieser Veränderungen wurde ein Satz von 6,4 % errechnet. Dabei wurde eine erwartete Durchschnittsrendite von 4,3 % unterstellt – gemessen an der heutigen Situation ein sehr hoher Wert.

Im Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass der gesetzlich vorgeschriebene Umwandlungssatz nur den obligatorischen Teil der 2. Säule mit einem maximal versicherten Jahreslohn von CHF 82'080.- betrifft. Darüber liegende Beträge werden im überobligatorischen Teil versichert, für den es keine Vorschrift eines Umwandlungssatzes gibt.

Die Vorlage für die Senkung auf 6,4 % wird von den Gewerkschaften und Linken heftig bekämpft. Von Rentenklaue ist die Rede. Es ist jedoch klar, dass ohne Kürzungen oder Beitragserhöhungen nicht aus 20 Jahren Rentenbezug plötzlich 22 Jahre gemacht werden können. Ein weiteres Thema der Gegner sind die bei den Versicherungen anfallenden jährlichen Kosten pro Mitglied. Bei der AHV sollen diese ungefähr CHF 30.- betragen, bei den Pensionskassen ungefähr in der Höhe zwischen



CHF 700.- und CHF 800.- liegen. Zum ersten ist festzuhalten, dass es auch hier gesetzliche Vorschriften gibt. Die vergangenen Jahre zeigen auf, dass die Führung einer Pensionskasse nicht so einfach ist. Man erinnere sich nur an das Chaos in der ehemaligen Pensionskasse für das Bundespersonal unter der damaligen Führung von Otto Stich. Oder an die Nachfinanzierungen genau dieser Vorsorgeeinrichtungen (Bund, SBB, Post) mit Milliardenbeiträgen zu Lasten von uns Steuerzahlenden. Dazu haben wir ja noch eine Preisüberwachung, die uns jährlich Millionen kostet. Weshalb hat Rudolf Strahm, der ehemalige SP-Nationalrat war Preisüberwacher, das Thema nicht aufgegriffen, wenn doch offensichtlich ist, dass hier Missbrauch betrieben wird?

Seriös und gründlich überlegt gibt es für diese Vorlage nur ein klares und eindeutiges Ja. In die eigene Tasche zu lügen hat noch nie jemanden weitergebracht.

Max Voegeli, Heitenried

Abstimmungsparolen

Eidgenössische Abstimmung

- Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem **Verfassungsartikel** über die Forschung am Menschen annehmen?
- Wollen Sie die Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (**Tierschutzanwalt-Initiative**)» annehmen?
- Wollen Sie die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (**Mindestumwandlungssatz**) annehmen?

Kantonale Abstimmung

- Wollen Sie das Gesetz vom 12. Februar 2009 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule annehmen?
- Wollen Sie das Gesetz vom 16. November 2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) annehmen?

Bezirksabstimmung

- Wollen Sie das Projekt zum Um- und Neubau des OS-Schulzentrums Plaffeien mit einem Bruttokredit von Fr. 28'227'264.00 annehmen?

JA

NEIN

JA

JA

JA

JA

Inhaltsverzeichnis

- Seite 1** – Edito
– Abstimmung zur zweiten Säule
– Abstimmungsparolen
- Seite 2** – Treffpunkt Wirtschaft
- Seite 3** – HarmoS trübt die Harmonie
– Liberales Komitee – Ja zu einer besseren Schulbildung
– Besserer Zusammenhalt der Freiburger Gemeinden
- Seite 4** – Tierschutzanwalt-Initiative
– Liberale mit Mut?
– Generalrat – Die andere politische Form für Wünnewil-Flamatt
– Leserbrief – Gegen Lohnklau und Rentencrash

Treff-●Wirtschaft

Fleisch & Brau AG – mehr als eine Metzgerei

Im Zuge der Nachfolgeregelung wurde im Jahre 2005 die Metzgerei Egger in Düringen zur Firma Fleisch & Brau AG. Letztes Jahr kam die Metzgerei Jenny, St. Ursen, hinzu. Und ab Februar 2010 wird auch die Metzgerei Aebischer in Alterswil im Zuge der Nachfolgeregelung in die Fleisch & Brau AG integriert. Impuls sprach mit Urs Egger, Teilhaber.

Wie kommt ein Lebensmittelingenieur auf die Idee, in der elterlichen Metzgerei einzusteigen?

UE: Ich habe in der Industrie, vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung, gearbeitet. Meine Tätigkeit im Bundesamt für Veterinärwesen gab mir Einblick in die gesetzgeberische Seite. Irgendwann einmal stellte ich fest, dass das nicht meine Welt ist und dass ich meine Ideen am besten als

Unternehmer verwirklichen kann.

Heute besteht die Fleisch & Brau AG aus drei früheren Einzelbetrieben. Was sind die Gründe dafür?

UE: Unser Ziel ist und war es nie, möglichst gross zu werden. Hingegen braucht es im heutigen, rauen Markt-klima eine bestimmte Grösse. Das hat vor allem mit Kosten zu tun. Durch die Integration der Metzgerei Jenny – Herr Jenny ist zusammen mit meinem Bruder Teilhaber – konnten beide Betriebe von enormen Synergien profitieren.

Ihre neueste Akquisition ist die Metzgerei Aebischer in Alterswil. Also wollen Sie doch grösser werden?

Es war eine passive Akquisition. Franz Aebischer hat nach 40jähriger erfolgreicher Tätigkeit einen Nachfolger gesucht. Ihm lag besonders am Herzen,

dass Alterswil weiterhin über eine Metzgerei verfügt. Dabei ist er auch an uns gelangt. Nach reiflicher Ueberlegung haben wir die Chance gepackt und den Betrieb in die Fleisch & Brau integriert. Ich bin der Meinung, dass ein Dorf ohne Metzgerei und Bäckerei nur ein halbes Dorf ist. Nun wollen wir bei Gott nicht die letzten Mohikaner sein. Aber, wenn sich die Chance bietet, einen Beitrag zum Erhalt von Vielfalt in einem Dorf zu leisten, muss man zur Tat schreiten.

Die Grossverteiler kontrollieren mittlerweile fast 70 % des Lebensmittelhandels. Haben Sie keine Angst vor den Grossen?

Nein, warum auch? Es gibt eine zunehmende Zahl von Konsumentinnen und Konsumenten, die sich von industriell hergestellten Lebensmitteln abwenden. Das ist unser Markt. Wenn wir unsere Qualitätsprinzipien Tag für Tag realisieren, den Kunden mehr als nur bedienen und unsere Eigenart als KMU leben und innovativ sind, dann haben wir eine erfolgreiche Zukunft vor uns.

Wie kommen Sie auf die Idee, als Metzgerei auch noch Bier zu brauen?

Das Brauen von Bier hat mich immer schon fasziniert. Ich wollte das mal selber ausprobieren. Dann kam ich auf die Idee, mein Bier im Laden in Düringen zu verkaufen. Ich habe kein aktives Marketing betrieben ausser eigene Gebinde herstellen lassen. Ja und irgendwann musste ich meinem Bier ja auch einen Namen geben. «As Juscht's» schien mir ein guter Name zu sein. Heute hat sich aus dem Hobby ein ordentliches Stand-



As Juscht's Seisler Bier – ein Bier für Geniesser

bein unseres Betriebes entwickelt. As Juschts ist zur regionalen Marke geworden.

Was erwarten Sie von der Politik? Weniger Administration, weniger Reglemente, weniger Ausführungsbestimmungen.



Die Geschäftsleitung der Fleisch und Brau AG: Urs Egger, Iwan Egger, Patric Jenny

SENSIA AG
Kreation in Karton und Papier

Die Druckerei mit dem guten Auge!

Bonnstrasse 22 | 3186 Düringen | www.sensia.info
Tel. 026 492 90 60 | office@sensia.info

heizen kühlen lüften regeln sanitär
chauffer refroidir ventiler régler sanitaire

RIEDO CLIMA ISO 9001

RIEDO Klima AG Düringen
Warpelstrasse 12, 3186 Düringen
Tel. 026 492 94 00 office@riedoclima.ch
Fax 026 492 94 01 www.riedoclima.ch

MODE oberson
bahnhofzentrum düringen

mehr [als] mode

emmental
versicherung

Die Versicherung für KMU,
Privathaushalt und Landwirtschaft

Ernst Schneider-Roux • Hauptagentur Alterswil
Tel. 026 494 12 69 / 079 479 29 19 • em.schneider@gmx.ch

Für VW zu Fasel

Ihr VW-Vertreter im Sensebezirk!

Garage Fasel Düringen

Telefon 026 493 16 16 • www.garagefasel.ch

trans-auto
it's clean

Kanalreinigung
Curage des canalisations
Muldenservice
Service multi-bennes
sanitoi.ch
WC-Kabinen
Cabines WC

www.trans-auto.ch

Wir haben was Sie suchen.

LEHMANN

Düringen | www.lehmann.info

Lüdi, Berry Wines Beerenkulturen

Balbertswil 8, 3186 Düringen

www.berrywines.ch
info@berrywines.ch

STERNHAUS DÜRINGEN AG

Architekturbüro + Generalunternehmung
Peterstrasse 2, 3186 Düringen
Tel. 026 492 90 00, Fax 026 492 90 01
E-Mail: arch.gu@sternhaus.ch www.sternhaus.ch

Ihr Partner für individuelles Planen und Wohnen

ZENTRUMGARAGE
WALTHER

PEUGEOT RENAULT

3186 Düringen www.zentrum-garage.ch

AEBI-KADERLI GARTEN-CENTER

Aebi-Kaderli
Garten-Center AG
Stockera 1
CH-3186 Düringen FR

Tel. 026 488 33 33
Fax 026 488 33 34
www.aebi-kaderli.ch

antros

Zukunftsorientierte,
erfolgreiche Unternehmensführung

Beat Brühlhart
CH-3186 Düringen

www.antros.ch
info@antros.ch

CLERC AG eigenheim planen - realisieren
CLERC AG bau hoch- und tiefbau
CLERC AG beton-trenn bohren - schneiden

Ihre Partner am Bau.
3186 Düringen www.clerc.ch

STAMPFLI AG

HAUSTECHNIK
SANITÄR & HEIZUNG

HAUPTSTRASSE 15
3186 DÜRINGEN
TEL. 026-493 11 29
FAX 026-493 29 62

PC PCPROFI

HAUPTSTRASSE 34 | 3186 DÜRINGEN
T. 026 492 90 20 | F. 026 492 90 21
INFO@PC-PROFI.CH | WWW.PC-PROFI.CH

BOSCHUNG SCHMITTEN
Kücheneinrichtungen + Schreinerei

Bahnhofstrasse 37
3185 Schmitten
Telefon 026 497 50 00
Fax 026 497 50 10
info@boschungag.ch
www.boschungag.ch

Harmos trübt die Harmonie



Freiburg stimmt am 7. März nebst den eidgenössischen Vorlagen auch über kantonale ab. Darunter über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, kurz HarmoS genannt. Das Elternforum Freiburg

hat gegen den vom Grossen Rat einstimmig gutgeheissenen Beitritt zum HarmoS Konkordat das Referendum ergriffen. Mit 6361 gültigen Unterschriften ist das Referendum zustande gekommen, womit nun das Volk das letzte Wort haben wird.

Bei HarmoS handelt es sich um eine Vereinbarung der Kantone, ein sogenanntes Konkordat, über das jeder Kanton einzeln befinden muss. In Kraft tritt das HarmoS-Konkordat erst, wenn zehn Kantone zuge-

stimmt haben. Es gilt dann nur in diesen Kantonen. Mit dem neuen Bildungstitel von 2006 hat der Bund jedoch die Möglichkeit, Kantone zum Beitritt zu zwingen. Die Schwelle der zehn Kantone ist inzwischen bereits erreicht. Zum Konkordat haben ja gesagt: Schaffhausen, Glarus, Waadt, Jura, Neuenburg, Wallis, St. Gallen, Zürich, Bern, Gené und Tessin. Für diese Kantone beginnt am kommenden 1. August eine sechsjährige Übergangsfrist zur Umsetzung von HarmoS. Die Beitritts-Kantone müssen die Inhalte des Konkordats, welche sie noch nicht erfüllen, auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 einführen. Die gleiche Frist gilt auch für Kantone, die dem Konkordat nach diesem Datum beitreten werden. Schwyz, Luzern, Nidwalden, Thurgau und Graubünden haben Nein gesagt und in den anderen Kantonen wurde noch nicht entschieden.

Was beinhaltet das Konkordat?

Obligatorischer Kindergarten

Mit HarmoS sind zwei Jahre Kindergarten obligatorisch. Die Einschulung in den Kindergarten erfolgt im Alter von 4 Jahren. Alternativ zum Kindergarten können die Kantone auch eine altersdurchmischte Eingangsstufe anbieten.

11 Jahre obligatorische Schule

HarmoS vereinheitlicht die obligatorische Schulzeit auf 11 Jahre. Neu werden die zwei Jahre Kindergarten dazu gezählt, so dass die Primarschule acht Jahre umfasst. Die Sekundarstufe dauert drei Jahre.

Ein Lehrplan pro Sprachregion

Neu gibt es mit HarmoS nur noch einen Lehrplan pro Sprachregion. Der Lehrplan für die Deutschschweiz soll 2011/12 vorliegen, jener der Romandie bereits zwei Jahre früher.

Staffelung der Fremdsprachen

HarmoS schreibt die bereits 2004 ausgehandelte Regelung zum Fremdsprachenunterricht fest. Die erste Fremdsprache lernen die Schüler ab dem 5. Schuljahr (nach alter Zählung 3. Klasse), die zweite Fremdsprache ab dem 7. Schuljahr (5. Klasse). Welche Fremdsprache (2. Landessprache oder Englisch) zuerst unterrichtet wird, ist in regionalen Abkommen geregelt, die die Kantone bereits früher ausgehandelt haben.

Blockzeiten und Tagesstrukturen

Die Kantone müssen mit HarmoS den Unterricht in der Primarschule vorzugsweise in Blockzeiten anbieten. Zudem müssen sie bei Bedarf Tagesstrukturen anbieten. Die Nutzung dieses Angebots ist aber freiwillig und muss bezahlt werden. Die genaue Ausgestaltung der Tagesstrukturen regelt HarmoS nicht. Stein des Anstosses für das Elternforum war das Obligatorium des zweiten Kindergartenjahres und das damit verbundene frühe Einschulungsalter ab dem 4. Altersjahr.



Besonderheit für Freiburg

Betreffend des zweiten Kindergartenjahres, welches Grund für das Referendum war, ist in unserem Kanton die Situation etwas besonders. Auch wenn wir nein sagen zu HarmoS, ist das zweite obligatorische Kindergartenjahr Tatsache. Das Schulgesetz wurde, unabhängig von HarmoS, bereits vorher dahingehend geändert, dass das Einschulungsalter auf das vierte Altersjahr festgesetzt wurde. Der Kindergarten dauert 2 Jahre, die Gesamtschulpflicht beträgt 11 Jahre. In den Artikeln 4, 5 und 13 des Schulgesetzes ist dies festgelegt. In Art. 2 des dazugehörigen Ausführungsreglements wird die Ausnahme vom Eintrittsalter geregelt. So oder so, ob ja oder nein zu HarmoS, das zweite Kindergartenjahr wird dadurch nicht verhindert, auch wenn die Gegner von HarmoS dies immer wieder behaupten. Dazu braucht es eine Gesetzesänderung unseres Schulgesetzes. Angesichts dieser Tatsache ist die Beurteilung des HarmoS Konkordates von einer ganz anderen Warte aus zu beurteilen. Ich bin mir nicht sicher, ob das Referendum zustande gekommen wäre, hätten die HarmoS Gegner dies nicht verschwiegen. Der Vorstand der FDP Sense ist für den Beitritt zum Konkordat und empfiehlt Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, ein JA zur Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS) in die Urne zu legen.

Burkhalter Fritz, Alterswil, Grossrat

Besserer Zusammenhalt der Freiburger Gemeinden



Ein Ja für den Einklang und zum besseren Zusammenhalt der Freiburger Gemeinden

Es sind 12 Jahre her als ich in einer Motion, welche

grossmehrwertlich vom Grossen Rat überwiesen wurde, vom Staatsrat verlangte, die ungerechten Klassen im Finanzausgleich zu streichen und nur noch den Index zu berücksichtigen. Nach einer langen Reifezeit und nachdem an der November-Session der Grosse Rat noch einige nötige Verfeinerungen vorgenommen hat, dürfen wir nun froh und glücklich sein, über einen neuen, der heutigen Zeit entsprechenden Finanzausgleich abstimmen zu dürfen.

Kurz zusammengefasst, gründet der neue Finanzausgleich auf zwei Kriterien.

Beim **Ressourcenausgleich** werden zum Vergleich die einkassierten Steuern, aufgerechnet auf den Kantonsfranken, herangezogen. Diesen Ausgleich finanzieren alleine die Gemeinden. Zirka 2,6 % der gesamten Gemeindesteuern werden so umverteilt.

Der **Bedarfsausgleich** hingegen wird ausschliesslich vom Kanton bezahlt (ca. CHF 12 Mio.). Die Grundlagen für die Berechnung setzen sich zusammen aus $\frac{1}{3}$ der Bevölkerungsdichte, $\frac{1}{3}$ des

Beschäftigungsgrads und $\frac{1}{3}$ des Bevölkerungswachstums. Diese Kriterien waren schon im alten Finanzausgleich enthalten, welcher noch bis 2011 gültig ist. Nach langen, zähen Verhandlungen zählen nun neu zusätzlich $\frac{1}{3}$ der Betagten Wohnbevölkerung im hohen Alter über 80 Jahre und $\frac{2}{3}$ die schulpflichtigen Kinder der Wohnbevölkerung dazu.

Natürlich gibt es mit dem neuen Finanzausgleich nicht nur Gewinner, sondern auch Gemeinden, die schlechter gestellt werden. Es sind dies vor allem die reichen und die ärmeren Gemeinden. Die finanzstarken tragen damit zur Solidarität bei und bei den ärmeren ginge es in Zukunft vermutlich vermehrt darum, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu suchen bzw. sich über eine Fusion Gedanken zu machen.

Fazit:

So schlecht kann der neue mit viel Feingefühl erarbeitete Finanzausgleich nicht sein, profitieren doch 17 der insgesamt 19 Sensler-Gemeinden davon.

Weil es sich bei der Vorlage um einen modernen, übersichtlichen, transparenten und ausgewogenen Finanzausgleich handelt, empfehle ich Ihnen, am 7. März 2010 ein überzeugtes **JA in die Urne zu legen. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass wir Freiburgerinnen und Freiburger zusammenstehen.**

Rudolf Vonlanthen
Ammann von Giffers und Grossrat

Liberales Komitee Ja zu einer besseren Schulbildung

Eine exzellente Aus- und Weiterbildung ist ein Schlüsselfaktor für die Schweiz. Als kleine, offene Volkswirtschaft müssen wir zu den Klassenbesten gehören. Nur so können hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Schweiz gesichert und geschaffen werden. HarmoS ist ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der staatlichen Volksschule und damit zur Verbesserung der Ausbildung der Kinder. Dadurch erhalten die kommenden Generationen mehr Chancen für die Gestaltung ihrer Zukunft. HarmoS

bringt Transparenz dank Vergleichbarkeit der Leistungen.

Das Liberale Komitee «Ja zu einer besseren Schulbildung» setzt sich für die rasche Umsetzung von HarmoS in allen Kantonen ein. Das Komitee wehrt sich gegen Vertreter der Wohlfühl-Pädagogik und einer antiquierten Bildungspolitik, welche die Verbesserung der Schulen verhindern wollen. In Kantonen, in welchen das Referendum gegen HarmoS ergriffen wurde, unterstützt das Komitee aktiv die Befürworterinnen und Befürworter der sinnvollen und dringend notwendigen Reform.

Jeckelmann Roland AG
Jeckelmann-treppen.ch
Treppenbau
Schreinerei
Bonnstrasse 26
3186 Düdingen
Tel. 026 493 31 19

Wir rechnen Ihren Erfolg
aXalta
Treuhand AG
Wirtschaftsprüfung
Buchführung
Unternehmensberatung
Duensstrasse 1
CH-3186 Düdingen
Tel +41 26 505 11 11
Fax +41 26 505 11 12
info@axalta.ch
www.axalta.ch
TREUHAND KAMMER TREUHAND SUISSE

IMMO NOVA
Erwin Egger
Immobilien-Treuhänder
Bahnhofplatz 5
1701 Freiburg
Tel. 026 351 15 70
www.immonova.ch
e-mail: vente@immonova.ch
Mobile 079 606 31 39

Baeriswyl, Schaller u. Partner AG
Dipl. Bau-Ing. ETH/SIA
Bonnstrasse 26, 3186 Düdingen
Tel. 026 493 19 15
office@bsping.ch, www.bsping.ch

Tierschutzanwalt-Initiative

Die Tierschutzanwalt-Initiative hat zum Ziel, eine Verbesserung der Stellung des Tieres in der schweizerischen Rechtsordnung zu bewirken. Die Interessen von misshandelten Tieren sollen durch einen Tierschutzanwalt vertreten werden.

Wird die Initiative diesem Anspruch tatsächlich gerecht?

In den letzten 20 Jahren fand bezüglich Tierschutz und Tierwohl in der Gesellschaft eine grosse Sensibilisierung und ein Umdenken statt. Der letzte wichtige Ausfluss dieser Tendenzwende ist das neue Tierschutzgesetz, welches im September 2008 in Kraft gesetzt wurde. Darin werden die Kantone verpflichtet, eine Fachstelle für Tierschutz zu errichten – im Kanton Freiburg das Kantonale Veterinäramt – welche von Amtes wegen Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz verfolgen und nötigenfalls zur Anzeige bringen muss. **Somit finden wir bereits heute in jedem Kanton eine verantwortliche Stelle, wohin Klagen gerichtet werden können, die im entsprechenden Fall zur Anzeige gebracht werden.**

In der Landwirtschaft ist die Ausrichtung von staatlichen Geldern an einen ökologischen Leistungsnachweis gebunden, wofür in den Betrieben systematische Kontrollen durchgeführt werden, welche auch die Aspekte des Tierschutzes und des Tierwohls beinhalten. **Damit ist auch in der Landwirtschaft bereits heute ein solides Kontrollnetz etabliert, worin relevante Tierschutzfälle hängen bleiben, welche an die verantwortliche kantonale Stelle gemeldet werden müssen.**

Bei der Haltung von Hobby- und kleinen Haustieren gibt es in der Tat Halter, welche die Bedürfnisse ihrer Tiere nicht genügend kennen und sie psychisch über- und körperlich unterfordern.

Hier ist aber der Tierschutzanwalt nicht die richtige Person, da sie erst im juristischen Verfahren zum Einsatz kommt. Im Alltag unmittelbar wirksam ist allein eine gute Aufklärung und pragmatische Beratung. Dafür hat das Bundesamt für Veterinärwesen eine ausgezeichnete Internetplattform erstellt, von welcher eine breite Palette von Informationen zur Haltung von 14 Tierarten heruntergeladen werden kann (www.tiererichtighalten.ch). Auch ist es für den interessierten Tierfreund möglich, auf dieser Website Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Tierschutz zu erhalten. Zudem sind Tierärzte und weitere Sachverständige gerne bereit, Tierbesitzern nützliche Hinweise zu geben. **Das heisst, dass wir auch im Bereich der kleinen Haustiere bereits heute über ausgezeichnete und hochprofessionelle Informationsmöglichkeiten verfügen.**

Tierschutz ist ein emotionales Thema. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, Ihrem Abstimmungsentscheid Fakten zu unterlegen. Als praktizierender Tierarzt stelle ich den direkten Nutzen eines Tierschutzanwaltes zum Wohle des Tieres in Frage, da für die dringliche Verfügung von konkreten Massnahmen in unserem Kanton bereits heute das Kantonale Veterinäramt zuständig ist. Die Institution des Tierschutzanwaltes, welche unsere Verwaltung unnötig aufblähen würde und zudem in keinem umliegenden Land besteht, kann bei lokalem Bedarf auch kantonal beschlossen werden (Kanton Zürich seit 1992). **Nach Erwägung oben stehender Aspekte empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieser gesamtschweizerischen Initiative.**

*Dr. Andreas Luginbühl,
Tierarzt, Dürdingen*

Generalrat – Wünnewil-Flamatt

Generalrat – Die andere politische Form für Wünnewil-Flamatt

Das überparteiliche Komitee, mit Vertretern aus allen Ortsparteien, hat im Oktober 2009 die Initiative zur Wiedereinführung des Generalrates eingereicht. Am 7. März 2010 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger von Wünnewil-Flamatt, ob die heutige Gemeindeversammlung durch einen Generalrat mit 50 Mitgliedern ersetzt werden soll.

Es dürfte unbestritten sein, dass die Gemeindeversammlung der Inbegriff der direkten Demokratie darstellt, dass aber an einer Gemeindeversammlung mit einer Beteiligung von 2 – 3 Prozent der Stimmberechtigten ein Budget von kapp 22 Mio. Franken ohne Einwände genehmigt wird, und die tiefen Teilnehmerzahlen an den Versammlungen als indirekte Zustimmung zu den Vorlagen ausgelegt werden kann, sollte Anlass genug sein, um diese politische Form in Frage zu stellen.

Damit sich die Gemeinde Wünnewil-Flamatt weiterentwickeln kann, ist eine zukunftsorientierte Sach-, Finanz- und Steuerpolitik erforderlich, die auf Dossierkenntnis und sachlicher Auseinandersetzung basiert. Mit einer kurzen Botschaft zu einem Geschäft, fehlt den BürgerInnen oft diese minimale Dossierkenntnis bei Entscheiden an der Gemeindeversammlung. Daraus entstehen eher emotionale oder durch Interessengrup-

pen einseitig geführte Diskussionen, die besonders bei heiklen Geschäften zu Zufallsentscheiden führen können, die, notabene, auch noch endgültig sind. Die Mitglieder des Generalrates haben besseren Zugang zu den Dossiers, dadurch können sie sich intensiver mit den Geschäften befassen und die Diskussionen sachlicher führen. In der Regel werden die Geschäfte auch ausserhalb des Generalrates, in den Parteien und Gruppierungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen diskutiert, was ein intensiver Informationsaustausch zwischen den gewählten Generalräten und den BürgerInnen nach wie vor ermöglicht. Mit dem Referendumsrecht verfügen die StimmbürgerInnen über ein starkes Instrument der direkten Demokratie und haben die Möglichkeit, auf bereits gefällte Entscheide des Generalrates Einfluss zu nehmen. Ein Generalrat, der vom Volk mit einer Stimmbeteiligung von rund 40 Prozent für fünf Jahre gewählt wird, vertritt die Bevölkerung repräsentativer. Daraus ergibt sich einerseits bessere Verteilung der Verantwortung und breitere Abstützung der Entscheide, andererseits bietet dies Gewähr für Kontinuität, da Entscheide während der ganzen Legislatur vom gleichen Gremium getroffen werden. Deshalb setze ich mich für die Wiedereinführung des Generalrates ein.

*Walter Stähli, Wünnewil
Mitglied des Initiatiokomitees*

Liberaler mit Mut?

Liberal zu sein heisst, sein eigenes Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und die Verantwortung dafür selbst zu übernehmen. Aber auch, dem Nachbarn das gleiche Recht zu zugestehen und ihm in der Not beizustehen. Dazu braucht es Regeln, die für den Nachbarn und mich gelten. Auf staatlicher Ebene sind diese Regeln, an die sich alle zu halten haben, in der Verfassung, den Gesetzen und den Verordnungen festgehalten. Aber die Regeln sollen die Freiheit des Einzelnen, nach seinen Vorstellungen zu leben, nicht unnötig einschränken. Ein liberaler Mensch nimmt Verantwortung für sich und andere wahr, ist aber kein Egoist. Er gesteht auch dem anderen diese Freiheit zu. Zu einer liberalen Einstellung gehört auch, dass die Entscheide der Mehrheit durchgesetzt werden, aber auch, dass die Minderheit respektiert und nicht verteufelt wird.

Dieser Liberalismus hat heute einen schweren Stand, nicht zuletzt weil wir Liberalen zu wenig den Mut haben, ihn zu verteidigen. Und zwar nach links und rechts. «In der Not beizustehen» wird immer mehr ausgeweitet zu einem «der andere (= der Staat) soll für mich sorgen». Und damit wird Eigenverantwortung und Initiative durch Fürsorge und eine Umverteilung ersetzt, die beim Geber wegen hoher Steuern zu Frustration führt und beim Empfänger immer neue Begehrlichkeiten weckt, ihn aber auch entmündigt. Und alles Geben und Nehmen ist mit Vorschriften und Gesetzen verbunden, das die Wahlfreiheit des Einzelnen einschränkt. Die schrillen Rufer auf der rechten Seite ihrerseits jammern, ihre Freiheit – nur so wie sie

verstehen, ist sie richtig verstanden – sei bedroht und wollen sie mit Initiativen und Gesetzen schützen. Und schränken damit die Freiheit des Liberalen weiter ein. War es wirklich nötig, die Freiheit unserer muslimischen Mitbürger einzuschränken? Es erinnert jedenfalls stark an Zeiten, als bei uns im Sensebezirk zwischen Katholiken und Protestanten klare Grenzlinien gezogen wurden. Und jeder glaubte vom anderen, der Teufel würde gleich um die Ecke auf ihn warten, und nicht Petrus ihm das Tor zum Himmel öffnen. Auch damals war das Bild vom andern trotz der Nähe von Halbwahrheiten geprägt.

Dieser ganze Vorgang geht schleichend vor sich, so dass wir in kleinen Schritten zustimmen und zu spät gewahr werden, dass wir die Freiheit, unser Leben zu gestalten, zu einem guten Teil verloren haben. Mit Abgrenzen und Verboten fördern wir unsere Freiheit nicht. Etwas mehr Toleranz und Gelassenheit würde uns gut tun. Aber Freiheit verträgt auch nicht jene zu entschuldigen, die Regeln verletzen oder kriminell werden. Nur in einem verlässlichen Rechtsstaat fühlt sich der Liberale wohl. Mehr Mut, diese Grundsätze zu verteidigen, müssen wir Liberaler haben. Selbst wenn billiger Populismus bei Wahlen mehr Erfolg verspricht und manche Vorlage den Eigennutzen mehr fördern würde. Haben wir den Mut, für eine Demokratie einzustehen, die sich nicht angstvoll abschottet und nicht ständig neue Verbote erlässt. Die Gesetzessammlung ist bereits gross genug.

Paul Fries, Wünnewil

Leserbrief – Gegen Lohnklau und Rentencrash

«Gegen Geschenke an Manager» – FN vom 28. Januar 2010

Die Freiburger Mitte-Links-Parteien und Gewerkschaften haben sich aufs demagogische Glatteis begeben. Ihre faktenfreie, dafür fantasievolle Argumentation bringt sie auf einen Schleuderkurs, der mit einem Totalschaden für die Rentensicherheit der heutigen Berufstätigen enden muss. Dass sich die Rentner vor diesen Unfallwagen spannen lassen, obschon die bestehenden Renten von der Senkung des Umwandlungssatzes gar nicht betroffen sind, liegt entweder an der Verkennung der Unfallgefahr oder der Sensationslust, die mit spektakulären Unfällen einherzugehen pflegt.

Private Pensionskassen kennen weder Aktionäre (es sind nämlich Stiftungen), noch werden sie von ach so bösen «Managern» geführt. Pensionskassen werden vielmehr paritätisch von Arbeitgebern und -nehmern verwaltet. Sie unterstehen einer staatlichen Kontrolle. Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes (von 6,8 auf 6,4 %) trägt der statistisch erwiesenen längeren Lebenserwartung Rechnung. Die BVG-Rente wird zwar künftig leicht kleiner, dafür aber durchschnittlich länger ausbezahlt. Wird der Umwandlungssatz nicht gekürzt, werden die Berufstätigen und die Arbeitgeber für die Lücke aufkommen müssen. Der von der Unia als angeblich Leidtragender missbrauchte 30-jährige Arbeitnehmer sollte sich statt um nicht existenten Rentenklau

viel eher um den Lohnklau durch jene Zusatzbelastungen sorgen, die er dank «seiner» Gewerkschaft für die zu hohen Renten der Pensionäre bezahlen werden muss.

Sichere Renten schaffen wir mit der Senkung des Umwandlungssatzes. Folgen wir dem argumentativen Schleuderkurs der Unia und der Linken, ist nur eines sicher: der Rentencrash. Lassen wir uns unser anerkannt sicheres 3-Säulen-Modell nicht kaputtfahren. Stimmen wir am 7. März Ja zur Senkung des Umwandlungssatzes.

Silvan Jampen, Kerzers

Impressum

FDP Sense:
Postfach 266
3186 Dürdingen

Impuls:
Yvonne Pittino
Alpenstrasse 16, 3178 Bödingen
e-mail: fdp-impuls@rega-sense.ch

Inserate:
SENSIA AG
Bonnstrasse 22, 3186 Dürdingen
e-mail: office@sensia.info

Druck:
SENSIA AG, 3186 Dürdingen